

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 138.

Sonntag den 17. Mai.

1868.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 20. Mai 1868

- Abends 1/2 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.
- Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanz- und Bauauschusses über die Freigabe des Wassers.
2) Gutachten des Verfassungsausschusses über die Forterhebung des Wasserzinses.
3) Gutachten des Schulausschusses über die Errichtung einer Schule für schwachsinrige Kinder.
4) Gutachten des Gasauschusses über den 2. Theil des Rathschreibens zum Gasbudget.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 1867 einschließlich der später auf kurze Fristen versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. Juli d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in genannten Monaten versetzten Pfänder spätestens den 11. Juni d. J. nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 12. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 26. Juni a. e., von welchem Tage ab Auctions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Während der Auction selbst, also vom 1. Juli d. J. an, hat Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden. Dagegen nimmt das Geschäft des EinlöSENS und VersetzENS anderer Pfänder während der Auction in dem gewöhnlichen Local seinen ungehörten Fortgang.

Leipzig, den 12. Mai 1868.

Die Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

die weiter unten aufgeführten Zahlen beweisen. — Der Consum-Verein bildet nicht nur eine Central-Verkaufs-Stelle aller nur irgendwie nothwendigen Artikel für die Hauswirthschaft und das Gewerbe, sondern er ist zugleich auch die Urstätte zu einer Capital-Anlage, zu einer Sparcasse selbst für den Unbemittelten. Außer dem Vortheile, daß das Vereinsmitglied seinen Bedarf an Brod, Kaffee, Zucker, Mehl, Gemüse, Kohlen, Cigarren u. an der Verkaufsstelle in fortdauernd gleicher und guter Qualität zum Marktpreise erhält, berechtigt es auch jedes Stück Waare, das es entnimmt, zu der Gewißheit, dem Gewinn- (Profit-) Conto wieder ein Kleines beigefügt und somit schon nach Verlauf einer verhältnismäßig kurzen Zeit, vielleicht eines Jahres, eine Capitalanlage erwachsen zu sehen, die er sonst in fremde Hände hätte überliefern müssen. Hat z. B. die Hausfrau in einem Jahre für ungefähr 100 Thlr. Waare im Consum-Verein geholt und beschließt die General-Versammlung des Vereins, auf den Thaler entnommene Waaren 2 Groschen Rückvergütung zu gewähren, so hat dieselbe 6 Thlr. 20 Ngr. Vermögenszuwachs erworben. Das Guthaben der Mitglieder zerfällt in Stamm- und Betriebs-Antheile. Die Stamm-antheile müssen die Höhe von 25 Thlr. erreichen, die Betriebs-antheile bilden den diese Summe von 25 Thlr. übersteigenden Betrag. Die Stamm-antheile werden erworben durch Monatsbeiträge von je 5 Ngr., welche fortgesetzt werden, bis durch sie die Höhe von 5 Thlr. erreicht ist, und durch Zuschreibung aller Zinsen und Dividenden bis zur Erfüllung der Summe von 25 Thaler. Die Betriebsantheile werden erworben durch fortgesetzte Aufsparrung aller Zinsen und Dividenden, auch wenn die Höhe des Guthabens die Summe von 25 Thlr. erreicht hat. Während der Dauer der Mitgliedschaft sind die Stamm-antheile der Genossenschaft unklindbar zu überlassen, wohingegen dem Verwaltungsrathe über die Betriebsantheile das Recht zusteht, beim Tode eines Genossenschafters oder dessen Ehehälften den Betriebsantheil sofort auszuzahlen, oder aber in Krankheits- beziehentlich Unglücksfällen so lange Waare auf Credit zu verabreichen, bis der Betriebsantheil verbraucht ist. — Der löbliche Zweck des Vereins ist also, durch den Handel mit Verbrauchsgegenständen für Gewerbe und Hauswirthschaft Capital zu erwerben und dasselbe im Interesse der Genossenschaft zu weitergehenden genossenschaftlichen Unternehmungen zu verwenden. Die hierzu erforderlichen Betriebsmittel aber werden demnach durch Capital-Einlagen der Mitglieder, durch Aufsparrung von allem Geschäftsgewinn, durch Aufsparrung aller für das Guthaben der Mitglieder entfallenden Zinsen und endlich durch Auf-

Messbericht.

V.

—g. Leipzig, 15. Mai. Mit dem morgenden Tage endet die diesjährige Leipziger Ostermesse und obwohl allgemein bei Beginn derselben vermuthet wurde, dieselbe werde eine ganz befriedigende werden, so sind diese Hoffnungen und Erwartungen späterhin leider doch bedeutend geschwächt worden, da nur in einigen Artikeln sich ein guter und schneller Umsatz bemerkbar machte. Wenn auch die Messsonntage und der in die Messe fallende preussische Lusttag große Massen von Menschen durch das anhaltend schöne Wetter herbeilockten, so wurde wohl im Ganzen genommen von ihnen viel gekauft, jedoch bestand die Entnahme größtentheils in Kleinigkeiten, welche die Verkäufer keineswegs ihren großen Unkosten gegenüber zufriedenstellen konnten.

Von Leinen Waaren, von denen sonst große Posten entnommen wurden, gingen nur kleine Partien zu gedrückten Preisen um und läßt sich dasselbe ebenfalls auch von baumwollenen und wollenen Strumpfwaaaren sagen. Böhmisches Glaswaaren waren ganz vernachlässigt, zumal für Amerika sich diesmal fast gar kein Geschäft entfaltet und viele der Fabrikanten geschäft zusammen, so läßt sich die Messe nur als untermittel geschätzen; doch hegt man allgemein die Hoffnung, daß, wenn die Ernte gut ausfällt und die Getreidepreise mehr fallen, auch die Erwerbs- und Consumtionsfähigkeit der Massen sich wieder mehr kräftigen und die nächste Michaelismesse eine desto bessere zu werden verspreche.

Der Leipziger Consum-Verein.

Vor ungefähr anderthalb Jahren schuf der hiesige Arbeiter-Bildungsverein ein Unternehmen, das in seiner ersten Entwicklung von Vielen mit zweifelhaften Augen betrachtet wurde und dessen Lebenszeit man damals schon ziemlich genau bemessen zu können vermeinte: den Consum-Verein. Stellte man sich in dieser Entwicklungs-Periode auch auf die Seite der Vorurtheilsfreien, so hätte man doch selbst bei den kühnsten Hoffnungen nicht einen derartigen Geschäftsausschwung prophezeien mögen, wie er jetzt wirklich eingetreten ist. Die einzelnen Monatsabschlüsse haben sich nicht nur fort und fort verdoppelt, sie haben sich verdreifacht, wie